



**enercity**  
positive energie

# Förderangebote Neubau

Wohngebäude



proKlima-Förderprogramm 2020

# Inhaltsverzeichnis

proKlima – Ihr lokaler Klimaschutzfonds .....	03
Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen .....	04
proKlima unterstützt Sie .....	05
Wie funktioniert ein Passivhaus?.....	06
proKlima fördert Passivhäuser .....	07
proKlima fördert nachhaltigen Neubau .....	08
proKlima-Starthilfe .....	09
proKlima fördert Verbrauchsdatenauswertung und Beratung zu PV-Anlagen .....	10
Förderprogramme im Überblick .....	11
Technische Anforderungen .....	12
Allgemeine Förderbestimmungen .....	14
Weitere Fördermöglichkeiten .....	15



# proKlima – Ihr lokaler Klimaschutzfonds

## Zukunft jetzt gestalten!

Der Klimaschutzfonds proKlima unterstützt Sie dabei mit Rat und Tat: Fachinformationen, Know-how, herstellerneutralen Projektberatungen sowie finanziellen Zuschüssen. Mit unseren Förderprogrammen geben wir Impulse für den klimaneutralen Gebäudebestand. Denn nur so ist der regionale Masterplan „100% für den Klimaschutz“ im Jahr 2050 erreichbar.

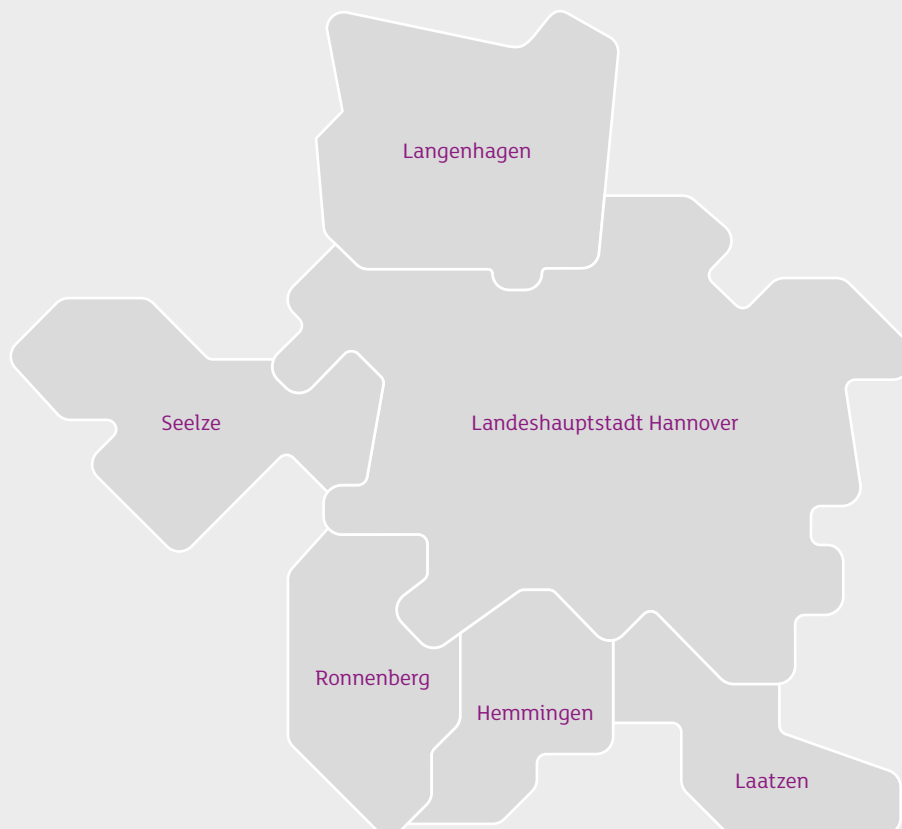
Unserer jüngsten Generation ermöglichen wir durch Förderung von Klimaschutz- und Bildungsprojekten einen bewussten Umgang mit ihrer Umwelt zu erlernen.

proKlima steht Ihnen zur Seite und unterstützt Sie bei investiven Maßnahmen, die erneuerbare Energien vor Ort nutzen, sehr hohe Energieeffizienz ermöglichen und damit Nachhaltigkeit und Innovationen für den Klimaschutz voranbringen.

Verpassen Sie keine Gelegenheit, sich für die Zukunft optimal aufzustellen. Denn wer auf hocheffiziente Standards und erneuerbare Energien setzt, sichert sich auch finanziell ab. Sprechen Sie uns an!



## Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



*M. Wohlfahrt*

Matthias Wohlfahrt  
Leiter der Geschäftsstelle

# Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen



## Geschäftsstelle proKlima

Als Ihre direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bieten wir Ihnen unabhängige Informationen, persönliche Beratung und fördern Ihr Projekt mit finanziellen Zuschüssen.

Reihe oben (von links nach rechts): Regina Möritz, Juri Kolman, Matthias Wohlfahrt, Stefan Leffers und Verena Michalek. Reihe unten (von links nach rechts): Rüdiger Dinse und Rainer Tepe. Nicht auf dem Foto abgebildet: Kirsten Upsing

## Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über das Auflegen der Breitenförderprogramme, über Einzelförderanträge und besondere Aktivitäten.

Mitglieder des Kuratoriums von proKlima sind gleichzeitig Einzahler in den Fonds:



Im Beirat von proKlima engagieren sich Vertreter der Einzahler sowie zusätzliche Vertreter dieser Organisationen:



# proKlima unterstützt Sie



## Verschaffen Sie sich einen Überblick

Ausführliche Informationen zum Thema Passivhaus erhalten Sie in der kostenlosen Broschüre „Aktiv für mehr Behaglichkeit: Das Passivhaus“, die Sie bei uns anfordern können.

## Pro Passivhaus e.V.

Das Netzwerk erfahrener Planer, Hersteller und Dienstleister bietet auf seiner Internetseite Informationen für Bauherren, unterstützt Fachplaner und Architekten, berät Bauausführende und Handwerker und informiert Finanzdienstleister und Politik. Für alle privaten Passivhaus-Wohngebäude gibt es eine Förderung von 500 Euro pro Gebäude.

## Veranstaltungen

proKlima bietet regelmäßig interessante Vortragsveranstaltungen für Bauinteressierte und Planer an. Gerne informieren wir Sie über aktuelle Angebote.

## Beste Beispiele

[www.proKlima-hannover.de](http://www.proKlima-hannover.de): In der Rubrik „Beste Beispiele“ präsentiert proKlima Passivhaus-Neubauten und mit Passivhaus-Komponenten modernisierte Bestandsbauten aus dem Raum Hannover.

[www.passivhausprojekte.de](http://www.passivhausprojekte.de): Weltweite Projektbeispiele zeigt die Informationsgemeinschaft Passivhaus.

## Strom intelligent nutzen

Bei der Küchenplanung hilft die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2019/2020“, die Sie bei uns anfordern können. Die Zusammenstellung enthält Markenübersichten der jeweils sparsamen Elektrogeräte in den Bereichen Kühlen/Gefrieren, Waschen, Trocknen und Spülen.

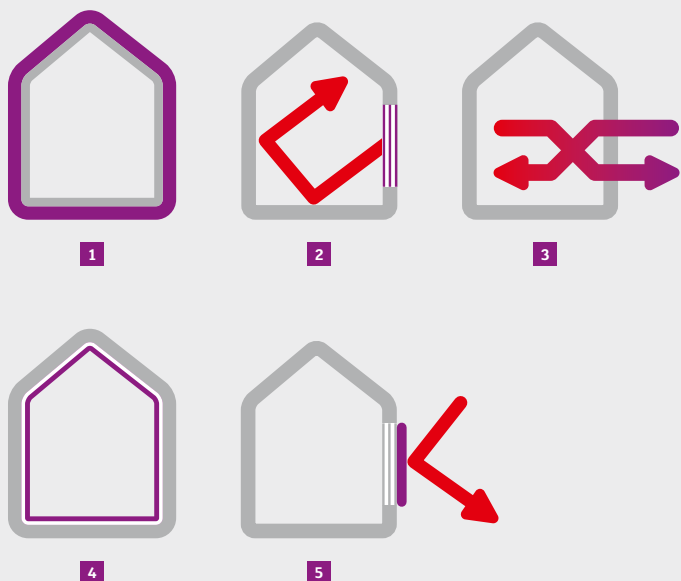
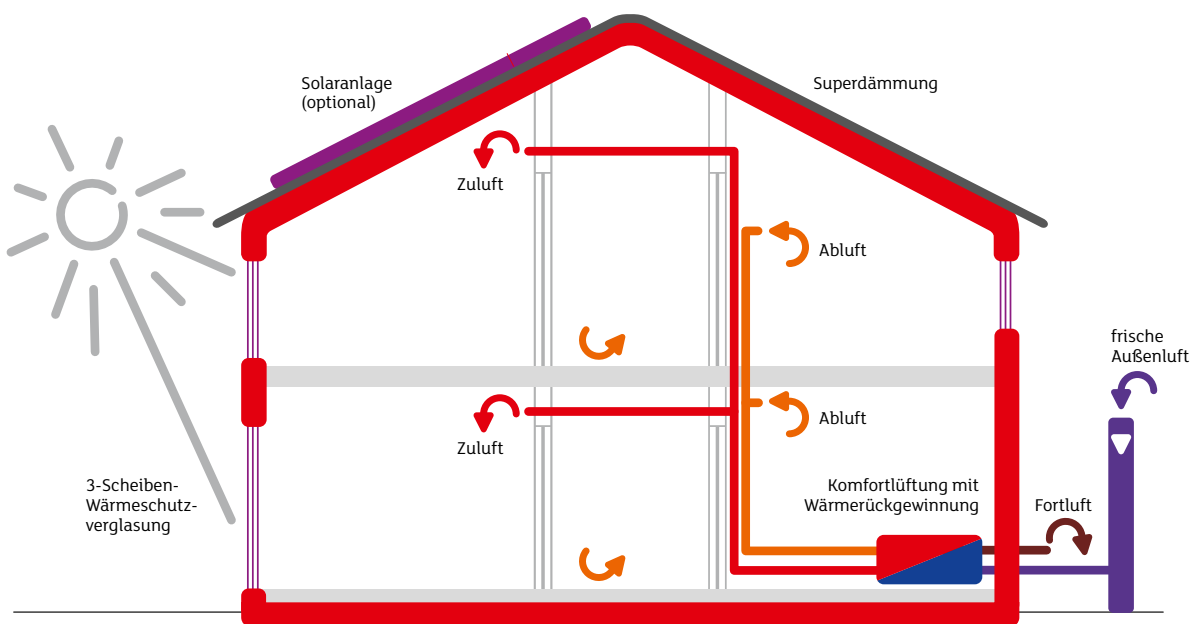
Oder Sie lassen sich im neuen Zuhause zur geeigneten und sparsamen Beleuchtung und zu effizienten Haushaltsgeräten von einem StromLotsen beraten, gefördert von proKlima.

# Wie funktioniert ein Passivhaus?

Das Passivhaus ist bewährt und anerkannt, wenn es gilt, den Energiebedarf von Neubauten kostengünstig auf ein Minimum zu senken. Die Versorgung mit erneuerbaren Energien ist für Häuser mit Minimalverbrauch besonders einfach.

## Das Passivhaus bietet

- hohen Wohnkomfort durch ganzjährig behagliches Klima in allen Wohnräumen
- extrem geringe Heizkosten und Zukunftssicherheit bei steigenden Energiepreisen
- sehr gute Bauqualität und hohe Versorgungssicherheit bei höchster Umweltentlastung



### 1 Dämmung

Superdämmung ohne Lücken. Passivhäuser haben eine besonders gute Wärmedämmung ohne Wärmebrücken. Zugluft und „kalte Ecken“ im Haus gehören damit der Vergangenheit an.

### 2 Solare Gewinne

Passivhäuser fangen die Sonne ein! Dafür besitzen sie Fenster mit 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasung sowie einen gut dämmenden Rahmen. Südfenster holen mehr Sonnenenergie in das Gebäude, als sie Wärme nach außen abgeben.

### 3 Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung

Passivhäuser werden über eine Komfortlüftung ständig mit frischer Luft versorgt. Schmutz und Pollen bleiben dank der Feinfilter draußen. Mithilfe eines sehr effizienten Wärmeübertragers wird die Wärme aus der verbrauchten Innenluft auf die nachströmende Frischluft übertragen, ohne die Luftströme zu vermischen. So werden über 80 Prozent der Wärme zurückgewonnen.

# proKlima fördert Passivhäuser

## Bau von Passivhäusern

Die sorgfältige Planung und Umsetzung des Passivhaus-Standards wird von unabhängigen Qualitätssicherungsbüros begleitet. In der Passivhaus-Förderung ist die Qualitätssicherung bereits enthalten. Zusätzlich zu der maximalen Gebäudeeffizienz ist die Erzeugung von Energie direkt am Gebäude sinnvoll. Daher ist die erneuerbare Erzeugung bei Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften oder Reihenhäusern als **Passivhaus plusSolar** Fördervoraussetzung und wird bei größeren Gebäuden mit einem höheren Fördersatz belohnt.

### Bau von Einfamilienhäusern

### Förderbetrag

#### Passivhaus plusSolar

Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser,  
ab dem 3. Reihenhäuser 4.000 EUR je Gebäude

**5.000 EUR**

### Bau von Mehrfamilienhäusern

#### Passivhaus plusSolar je Wohnung

maximal 40.000 EUR je Gebäude

**4.000 EUR**

#### Passivhaus je Wohnung

maximal 20.000 EUR je Gebäude

**2.000 EUR**



## 4 Luftdichtheit

Ein Passivhaus besitzt rundherum eine luftdichte Außenhülle. Darin sind zum Beispiel die Fenster dauerhaft dicht eingebaut. Dann finden Herbststürme nur noch draußen statt und innen ist es gemütlich, weil es nicht mehr zieht.

## 5 Sommerkomfort

Behagliche Temperaturen im Sommer lassen sich im Passivhaus mit extrem geringem Energieaufwand erreichen. Die Sonneneinstrahlung durch die Fenster kann die Räume stark aufheizen. Dagegen helfen geeignete Verschattungseinrichtungen. Solange die Außentemperatur niedriger ist als die Innentemperatur, bewirkt ausgiebiges Lüften insbesondere in der Nacht und am frühen Morgen eine Abkühlung der Innenräume.

## Tipp

Sie möchten sehen, wie wenig Energie Ihr Passivhaus benötigt? Das proKlima-Energiesparkonto hilft Ihnen dabei, Verbräuche sichtbar zu machen. Mehr Informationen zu diesem kostenlosen Angebot finden Sie unter [www.proKlima-hannover.de](http://www.proKlima-hannover.de)

Die genauen technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 12. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen Beteiligten ab.

# proKlima fördert nachhaltigen Neubau



## Nachhaltiger Passivhaus-Neubau

Beim Neubau liegt der größte Effekt für CO<sub>2</sub>- und Kosteneinsparung in einer sehr guten Gebäudeeffizienz – wie beim Passivhaus. Doch auch wenn ein Gebäude über seine Nutzungsphase nur sehr wenig Energie verbraucht, fällt die Energie, die für die Erstellung des Gebäudes benötigt wird, umso mehr ins Gewicht. Für die Produktion von Beton und Ziegeln werden große Mengen CO<sub>2</sub> freigesetzt. In einer Holzkonstruktion dagegen ist CO<sub>2</sub> gespeichert.

Und auch die Größe der Wohnfläche hat einen großen Einfluss auf die Gesamteffizienz des Wohnens. Werden die Gebäude immer effizienter und gleichzeitig die Wohnflächen immer größer, wird der Effizienzgewinn durch den sogenannten Rebound-Effekt wieder aufgebraucht. Das kann auch passieren, wenn Grundrisse nicht variabel für verschiedene Familienphasen geplant werden. Eine große Familienwohnung kann zum Beispiel in zwei kleinere Wohnungen geteilt werden, wenn die Kinder einmal nicht mehr im Haushalt wohnen. Wenn Sie Ihr Passivhaus nachhaltig bauen wollen, gibt proKlima Ihnen hierfür einen Bonus. Da oft nicht alle Möglichkeiten des nachhaltigen Bauens berücksichtigt werden können, erhalten Sie für jede Maßnahme Punkte. Ab 100 Nachhaltigkeitspunkten wird die zusätzliche Förderung bewilligt.

### Nachhaltigkeitspunkte

Maßnahmen	Punkte
<b>Tragkonstruktion Holz</b>	<b>50</b>
<b>Nachhaltige Dämmstoffe</b>	<b>50</b>
Ausbau ökologisch (Fußboden/Wände/Decken)	20
Fenster aus Holz oder Holz-Alu	20
Wohnfläche optimiert < 30 m <sup>2</sup> /Person	20
A/V-Verhältnis < 0,5	20
Flächenrecycling	20
Regenwassernutzung/Grauwasserrecycling	20
Nutzungsflexibilität	20
Gründach	20

Die technischen Anforderungen finden Sie auf Seite 13.

Nachhaltiger Passivhaus-Neubau	Förderbetrag
<b>100 Nachhaltigkeitspunkte je Wohnung</b> maximal 10.000 EUR je Gebäude	<b>1.000 EUR</b>
<b>20 weitere Punkte je Wohnung</b> maximal 10.000 EUR je Gebäude	<b>100 EUR</b>



# proKlima-Starthilfe



Mit der proKlima-Starthilfe erhalten Architekten, Planer und Handwerker Zuschüsse für firmeninterne Schulungen und Coachings. Die Starthilfe soll Sie bei der konkreten Umsetzung des proKlima-Passivhauses unterstützen und Ihr Wissen ergänzen. Wir möchten Ihnen damit ermöglichen Ihr Angebot für hocheffiziente und qualitätvolle Gebäude zu erweitern, Ihr erstes Passivhaus mit einem guten Gefühl zu errichten oder sich einfach auf dem neusten Stand der technischen Entwicklungen zu halten.

## So finden Sie Ihre Unterstützung

Ganz einfach: Sie rufen uns an oder schreiben uns und schildern uns Ihr Vorhaben. Wir vermitteln Ihnen dann den passenden Coach, der Sie bei Ihrem Projekt unterstützt.

### proKlima-Starthilfe

75 % der förderfähigen Kosten für Schulung und Coaching, je Firma maximal

### Förderbetrag

**5.000 EUR**

Die genauen technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 12. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen Beteiligten ab.

# proKlima fördert Verbrauchsdatenauswertung und Beratung zu PV-Anlagen



## Messtechnik Verbrauchsdatenanalyse

Arbeitet die Heizungsanlage in Ihrem Passivhaus oder KfW-Effizienzhaus effizient? Behalten Sie Ihre Heizung im Blick und optimieren Sie diese gegebenenfalls. proKlima fördert den Einbau von Messtechnik und unterstützt Sie und Ihren Fachbetrieb bei der Datenauswertung.

### Heizsystem

### Förderbetrag

**Wärmepumpe, Holzheizung, BHKW  
oder Kombisysteme mit Nutzung  
erneuerbarer Energien**

**1.000 EUR**

75 % der förderfähigen Kosten, maximal

Förderfähig sind auch vorkonfektionierte, in der Liefereinheit enthaltene Montagegruppen sowie geräteinterne Messtechnik zur Erfassung der Strom-, Gas- und Wärmemengen, sofern die Genauigkeitsanforderungen von proKlima erfüllt werden.

## PV-Lotse

Bei der fachgerechten Installation und dem sicheren Betrieb einer Solarstromanlage ist viel zu beachten. Auf dem Weg zum Stromproduzenten benötigen Sie sowohl technische als auch (steuer-)rechtliche Hilfestellung – am besten vom PV-Lotsen. Er kennt die Rahmenbedingungen und weiß, wann und wo es ratsam ist, weitere Fachleute hinzuzuziehen.

proKlima bezuschusst die Beratung zu folgenden Fragestellungen:

### Technik und Installation

- grundsätzliche Eignung des gewählten Objektes zur Solarstromerzeugung
- Voraussetzungen für die Dachflächennutzung wie Einstrahlung und Verschattung
- Technik der Solarstrommodule und das dazugehörige Wechselrichterkonzept
- Größe des Solarfeldes und des zu erwartenden Jahresertrags der Anlage
- Besonderheiten der Stromeinspeisung aufgrund technischer Anschlussbedingungen
- Kosten der Solarstromanlage
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreiber und Bundesnetzagentur
- technische Umsetzung von Mieterstrommodellen

### Steuern und Recht

- Gewerbeanmeldung – notwendig oder nicht
- optimale Rechtsform als Stromproduzent
- Einnahmensituation des Interessenten und mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage
- Abschreibungsmöglichkeiten – kurzfristig und dauerhaft
- Umsatzsteuer und Einnahmenüberschussrechnung
- Anlagen- und Abschreibungsverzeichnis
- (steuer-)rechtliche Umsetzung von Mieterstrommodellen

### Statik

- Klärung statischer Fragestellungen zum Einbau der Solarmodule auf dem bestehenden Dach
- Vorschläge zur Ertüchtigung bestehender Dächer

### Beratung durch PV-Lotsen

### Förderbetrag

**Ein- oder Zweifamilienhaus je Gebäude**

**500 EUR**

75 % der förderfähigen Kosten, maximal

**Mehrfamilienhaus je Gebäude**

**1.500 EUR**

75 % der förderfähigen Kosten, maximal

# Förderprogramme im Überblick

## Profitieren Sie von unseren Kompetenzen

Möchten Sie Informationen und Anregungen zu Fördermitteln, effizientem Energieeinsatz oder erneuerbaren Energien – melden Sie sich einfach bei uns. Der enercity-Fonds proKlima hat ein offenes Ohr für Ihre Wünsche. Sie erreichen uns Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 0511 - 430-1970.

In diesen weiteren Kernbereichen bieten wir Ihnen unabhängige, persönliche Beratung und fördern Sie mit finanziellen Zuschüssen:



# Technische Anforderungen Stand 01.01.2020

## Bau von Passivhäusern

### Nachweisverfahren

Die energetische Bilanzierung erfolgt nach dem aktuellen Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) des Passivhaus Instituts. Es sind die aktuellen Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts für den Standard „Passivhaus Classic“ einzuhalten.

### Qualitätssicherung

Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherungen „Passivhaus-Gebäudehülle“, „Lüftungstechnik“ und „Heizungstechnik“ ist Voraussetzung der Passivhaus-Förderung. Die Qualitätssicherungen sind von bei proKlima zugelassenen Personen durchzuführen. Die Liste der Personen sowie die Beschreibung des genauen Prüfumfanges sind in der Geschäftsstelle proKlima erhältlich.

### Baulicher Wärmeschutz

Die Verluste über Wärmebrücken sind sorgfältig zu minimieren.

### Luftdichtheit

Das Gebäude muss bei einem Luftdichtheitstest den Messwert von höchstens  $n_{50} \leq 0,6 \text{ h}^{-1}$  erreichen. Es dürfen keine größeren Einzel-lecks vorhanden sein.

### Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Für das Lüftungsgerät muss der Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts vorliegen und einen Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 75 Prozent bestätigen.

## Möglichkeiten der Restwärmeerzeugung

Zur Deckung des Wärmebedarfs für Warmwasserbereitung und der Rest-Heizwärmeversorgung sind ausschließlich die nachfolgend genannten effizienten Wärmeerzeuger zugelassen. Falls Sie den Einsatz eines hier nicht aufgeführten Wärmeerzeugers planen, ist eine Abstimmung der Förderbarkeit mit proKlima erforderlich.

- **Lüftungskompaktgerät mit integriertem passivem Wärmeübertrager und Kleinstwärmepumpe**

- **Effiziente Wärmepumpenanlage**

Die geforderte Jahresarbeitszahl beträgt mindestens 3,5 für Luft-Wärmepumpen und mindestens 3,8 für Erdreich-Wärmepumpen. Die Jahresarbeitszahl ist nach VDI 4650 nachzuweisen.

- **Biomasseheizung**

Die handbesockte oder automatisch besockte Biomasseheizung muss gemäß gültiger Liste vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) förderfähig sein.

- **Anschluss an Anlage der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

## plusSolar-Anforderungen

Es gelten die technischen Anforderungen Bau von Passivhäusern im Standard „Passivhaus Classic“. Auf Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und Doppelhaushälften muss zusätzlich eine PV-Anlage mit mindestens 1,5 kWp oder eine Solarwärmanlage mit mindestens 60 Prozent Deckungsanteil am Trinkwarmwasserbedarf installiert werden. Für Mehrfamilienhäuser plusSolar ist zusätzlich eine erneuerbare Energieerzeugung von mindestens 20 kWh/(m<sup>2</sup>a) bezogen auf die überbaute Fläche nachzuweisen. Die überbaute Fläche ist die Senkrechtopjektion des beheizten beziehungsweise klimatisierten Gebäudevolumens nach den Außenmaßen des Gebäudes auf eine horizontale Ebene.

Zur erneuerbaren Energieerzeugung zählt im Regelfall Strom aus Photovoltaik- und Wärme aus solarthermischen Anlagen. Andere erneuerbare Energieerzeugungen sind mit proKlima abzustimmen. Die erneuerbare Energie stammt von Anlagen, die

- im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehen
- neu errichtet sind, d. h. mit dem Gebäude zusammen errichtet werden

Die erneuerbare Energieerzeugung ist anhand einer Simulationsrechnung und Flächenaufstellung nachvollziehbar nachzuweisen. Die Einreichung dieser Unterlagen, die Einhaltung des geforderten Kennwertes und ein Inbetriebnahmenachweis sind Voraussetzung der Auszahlung von Fördermitteln.

## Nachhaltiger Passivhaus-Neubau

### ■ Tragkonstruktion Holz

Die Tragkonstruktion des Gebäudes wird vollständig in Holzbauweise errichtet. Erschließungskerne, die aus Brandschutzgründen in Stahlbeton hergestellt werden müssen, sind im Mehrfamilienhaus zulässig. Konstruktionen aus Tropenholz (auch Innenausbau wie Treppen, Wandbekleidungen, Bodenbeläge und Außenbereich) führen zum Förderausschluss.

### ■ Nachhaltige Dämmstoffe

Die gesamte Dämmung wird mit nachhaltigen Dämmstoffen ausgeführt. Voraussetzung der Förderung ist, dass ausschließlich Dämmstoffe mit natureplus-Zertifikat oder dem Prüfsiegel vom Institut für Baubiologie in Rosenheim eingesetzt werden. Die Zertifizierungsanforderungen und die Produktdatenbanken finden Sie auf der jeweiligen Internetseite oder auf [www.proKlima-hannover.de](http://www.proKlima-hannover.de). Mit dem Qualitätszeichen natureplus werden Bauprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen, unbeschränkt verfügbaren mineralischen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen ausgezeichnet. Die Kriterien für die Zertifizierung sind unter anderem die Minimierung des Einsatzes von Erdölprodukten, nachhaltige Rohstoffgewinnung, ressourceneffiziente Produktion und Langlebigkeit der Produkte. Erdberührende Bauteile und Perimeterbereiche sind aufgrund der baukonstruktiven Anforderungen von den Anforderungen ausgenommen.

### ■ Ausbau ökologisch (Fußboden/Wände/Decken)

Verzicht auf formaldehydhaltige Bauprodukte im Innenraum; Verwendung von emissions- und lösemittelarmen Anstrichen, Lacken und Klebstoffen; ökologische Putzsysteme (Lehm, Kalk, Silikat); ökologische Bodenbeläge aus natürlichen Rohstoffen (kein PVC!). Für die Förderung ist ein Blauer Engel für die verwendeten Produkte Voraussetzung.

### ■ Fenster aus Holz oder Holz-Alu

Fenster aus Tropenholz sind von der Förderung ausgeschlossen.

### ■ Wohnfläche optimiert <30 m<sup>2</sup>/Person

Es gilt die Anzahl der Personen, die nach Fertigstellung in die Wohnung einziehen. Bei Vermietung ist auf eine entsprechende Belegung zu achten.

### ■ A/V-Verhältnis < 0,5

Gefördert werden Gebäude mit einem A/V-Verhältnis kleiner gleich 0,5, um eine höhere Verdichtung und bessere Flächeneffizienz zu erreichen. Das A/V-Verhältnis stellt den Quotienten aus der wärmeübertragenden Oberfläche A und dem darin eingeschlossenen Volumen V eines Gebäudes dar.

### ■ Flächenrecycling

Mindestens 80 Prozent der neu bebauten Flächen müssen in der früheren Nutzung versiegelt gewesen sein.

### ■ Regenwassernutzung/Grauwasserrecycling

Für Waschmaschinen und Toilettenspülungen wird Regenwasser oder Grauwasser genutzt.

### ■ Nutzungsflexibilität

Vom Planungsbüro wird ein Konzept für die Teilung oder Umstrukturierung der Grundrisse vorgelegt. Die Grundrisse, sollen an verschiedene Lebensphasen angepasst werden können und modular teilbar sein.

### ■ Gründach

Intensive oder extensive Begrünung von mindestens 80 Prozent der Dachfläche. Die Förderanforderungen des BUND und der Region Hannover sind einzuhalten. Die Dachbegrünung muss durch Fachfirmen erstellt werden und es muss ein Abflussbeiwert von C=0,5 oder kleiner erreicht werden. Der Abflussbeiwert C ist ein Maß für die zeitliche Verzögerung des Abflusses.

## proKlima-Starthilfe

Dem Antrag sind ein Angebot der Schulung und die Adresse des proKlima-Referenzprojektes beizufügen. Veranstaltungen wie zum Beispiel Tagungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht, vielmehr können die Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Mittel des enerCity-Fonds gewährt werden.

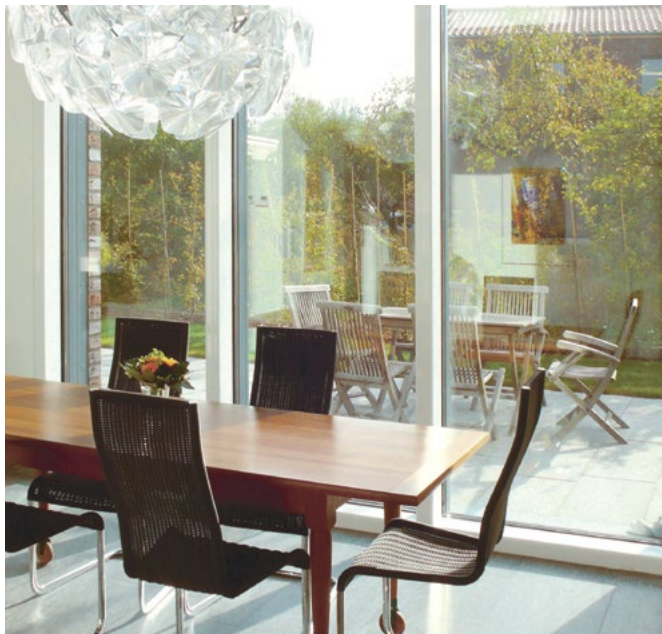
## Messtechnik Verbrauchsdatenauswertung

Für alle Heizsysteme ist die erforderliche Messtechnik im Leitfaden „Messtechnik zur Verbrauchsdatenauswertung“ beschrieben, der bei proKlima erhältlich ist. Sofern Ihre Anlagentechnik im Leitfaden nicht berücksichtigt ist, sprechen Sie uns bitte an. Auch im Wärmeerzeuger integrierte Messtechnik sowie externe mit Messtechnik ausgestattete Montagegruppen sind förderfähig, sofern die Genauigkeitsanforderungen von proKlima erfüllt werden (siehe Leitfaden „Messtechnik zur Verbrauchsdatenauswertung“). Es sind monatlich abgelesene Zählerstände für zwei Jahre in tabellarischer Form einzureichen. Am einfachsten erfassen Sie die Daten über das proKlima-Energiesparkonto. proKlima berät Sie hierzu gerne und unterstützt Sie bei der Einrichtung Ihres persönlichen Energiesparkontos.

## PV-Lotse

Die Beratung zu „Technik und Installation“ muss von einem bei proKlima gelisteten PV-Lotsen durchgeführt werden. Lotsentätigkeiten zu den Themen „Steuern, Recht und Statik“ werden auf Nachweis der erbrachten Leistung gefördert.

# Allgemeine Förderbestimmungen



## Was wird gefördert?

Die im proKlima-Förderprogramm „Neubau“ beschriebenen Förderungen gelten für neu zu errichtende Wohngebäude, Wohn-, Alten- und Pflegeheime. Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind ausschließlich Gebäude, welche dem Wohnen dienen, das heißt deren Benutzung eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit und eine Eigengestaltung des häuslichen Wirkungskreises umfasst. Keine Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind Boardinghäuser (Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Leistungen), Ferienhäuser und -wohnungen und Wochenendhäuser. Keine Wohngebäude sind auch Gebäude, welche zwar zum Wohnen geeignet sind, deren Nutzung sich jedoch durch einen steten Mieterwechsel oder gewerbliche Kurzzeitvermietungen auszeichnet und die somit einem Hotel oder Boardinghaus ähneln, ohne ein Beherbergungsbetrieb zu sein oder hotelähnliche Leistungen zu bieten.

## Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Förderfähige Kosten sind per Rechnung zu belegen. Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten. Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt. Anträge für Fördermaßnahmen, die in der Geschäftsstelle proKlima eingegangen sind, können vom Antragsteller nicht zurückgezogen und zu veränderten Konditionen neu eingereicht werden. Bei räumlich zusammenhängenden Objekten werden für das Gesamtprojekt maximal 120.000 EUR gefördert.

## Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von proKlima durchgeführt werden. Dazu zählen die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

## Gibt es technische Mindestanforderungen?

Ja, sie sind in den „Technischen Anforderungen“ ab Seite 12 und im Förderantrag beschrieben. proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Mindestanforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.

## Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die noch nicht beauftragt sind. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen in der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung mit den zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

## Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen gemäß dem proKlima-Förderprogramm „Neubau“ erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

## Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

## Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das proKlima-Förderprogramm „Neubau“ tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2020.



# Weitere Fördermöglichkeiten

## **proKlima-Einzelförderung**

Für besonders umfangreiche sowie herausragende Projekte bietet proKlima Einzelförderungen. Es werden ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen finanziert, die ohne eine proKlima-Förderung wirtschaftlich nicht realisierbar wären und die der CO<sub>2</sub>-Einsparung, der effizienten Energieanwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Über die Bewilligung von Einzelförderungen entscheiden Kuratorium und Beirat von proKlima in ihren Sitzungen, die jeweils zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst stattfinden. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie beispielsweise ein größeres Plus-Energie-Gebäude planen.

## **Region Hannover**

Die „Leuchtturmrichtlinie“ der Region Hannover zur Förderung regional bedeutsamer Klimaschutzvorhaben ermöglicht, eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Projektideen für den Klimaschutz zu fördern. Eine Kumulierung mit der proKlima-Förderung ist möglich. Mehr Infos gibt es bei der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover unter: [www.klimapaket2020.de](http://www.klimapaket2020.de)

## **Pro Passivhaus e. V.**

Der Verein Pro Passivhaus e. V. fördert auf Antrag Passivhaus-Projekte privater Bauherren. Je Bauprojekt werden 500 Euro ausbezahlt, unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten. Weitere Informationen unter [www.propassivhaus.de](http://www.propassivhaus.de)

## **BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Zuschüsse für die Nutzung erneuerbarer Energien vergibt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über Förderprogramme des Bundes. Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## **KfW Bankengruppe**

Die KfW Bankengruppe des Bundes bietet zinsgünstige Kredite für die Errichtung von Passivhäusern und KfW-Effizienzhäusern. Die genauen Informationen finden Sie im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de). Das Infocenter der KfW Bankengruppe ist telefonisch Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr zu erreichen. Die Telefonnummer für wohnwirtschaftliche Programme lautet: 0800 - 5 39 90 02 (kostenfreie Servicrufnummer).

## Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



proKlima – Der enercity-Fonds  
Ihmeplatz 2  
30449 Hannover  
Telefon 0511 - 430-1970  
Telefax 0511 - 430-2170  
E-Mail [proklima@enercity.de](mailto:proklima@enercity.de)  
Internet [www.proklima-hannover.de](http://www.proklima-hannover.de)

